

Kennzahlenauswertung Erziehungshilfen 2015 - 2017

Ziel 1

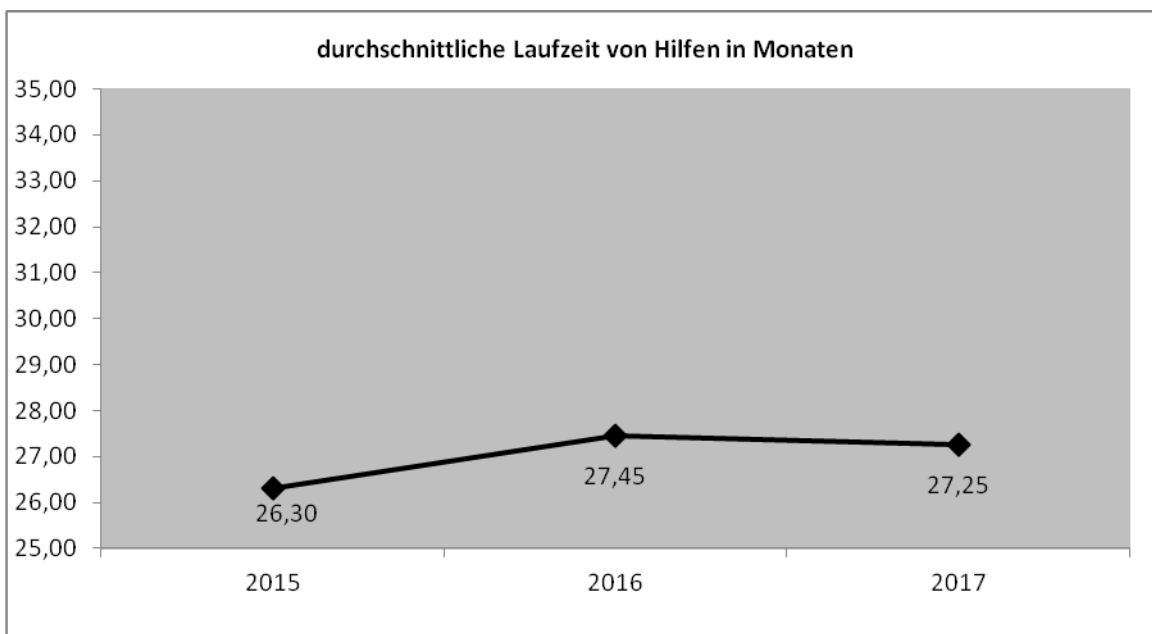
Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.

>Je zielgerichteter und maßgeschneiderter ein Hilfesystem entwickelt wird, desto schneller treten die angestrebten Wirkungen ein, was sich auch in der Verkürzung der Dauer von Hilfen ausdrücken kann. <

Kennzahl 1.1

Die Dauer, die ein junger Mensch in einer Hilfe zur Erziehung ist, beträgt im Durchschnitt

- in 2015 bis zu 30 Monate
- in 2016 bis zu 30 Monate
- in 2017 bis zu 30 Monate



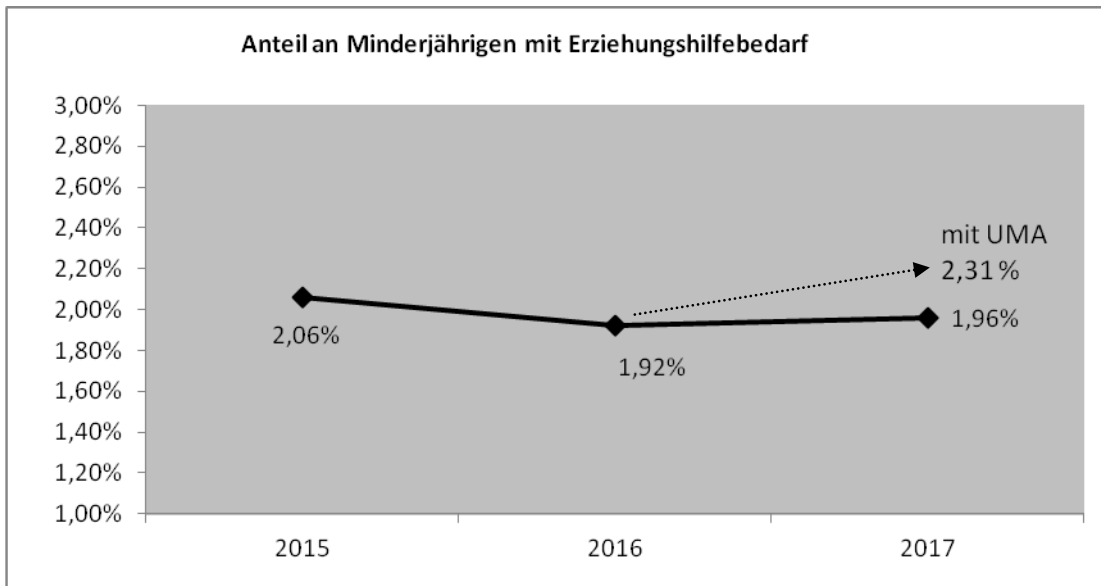
Die durchschnittliche Laufzeit ist weiterhin unterhalb der Zielmarke von 30 Monaten.

> Ob Menschen unabhängig von öffentlicher (Jugend-)Hilfe sind, lässt sich tendenziell durch die Quote am Gesamtanteil der unter 21-jährigen darstellen<

Kennzahl 1.2

Der Anteil an Minderjährigen und jungen Volljährigen mit Hilfe zur Erziehung am Gesamtanteil der 0-21-jährigen beträgt

- in 2015 bis zu 2,00%
- in 2016 bis zu 2,00%
- in 2017 bis zu 2,00%



Die Anzahl der Hilfen, zum Stichtag 31.12.2017 ist etwa auf dem Niveau der letzten Jahre geblieben. Zum Stichtag 31.12.2017 lebten 25.118 junge Menschen (0-21-jährige) in Ulm. Dieser Kennzahl lagen 493 Fälle zugrunde.

Zum Stichtag 31.12.2017 waren 78 unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA), im Hilfebezug. Die inzwischen volljährigen „UMA“ sind hier enthalten. Mit den UMA-Fällen erhöht sich der Anteil auf 2,31 %.

Im Jahr 2017 kamen insgesamt 55 UMA in Ulm an und mussten zunächst in der Regel im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme untergebracht werden. (2016 waren es 88 und in 2015 waren es 107 UMA)

Von den 55 UMA erhalten aktuell noch 14 junge Menschen Jugendhilfeleistungen. In allen anderen Fällen wurde die Hilfe inzwischen beendet oder es wurde bereits zu Beginn Volljährigkeit festgestellt oder es erfolgte die Rückführung in den zuständigen Jugendamtsbereich oder es wurde eine Umverteilung vorgenommen. In 8 Fällen waren die UMA nach erfolgter Unterbringung abgängig.

Ziel 2

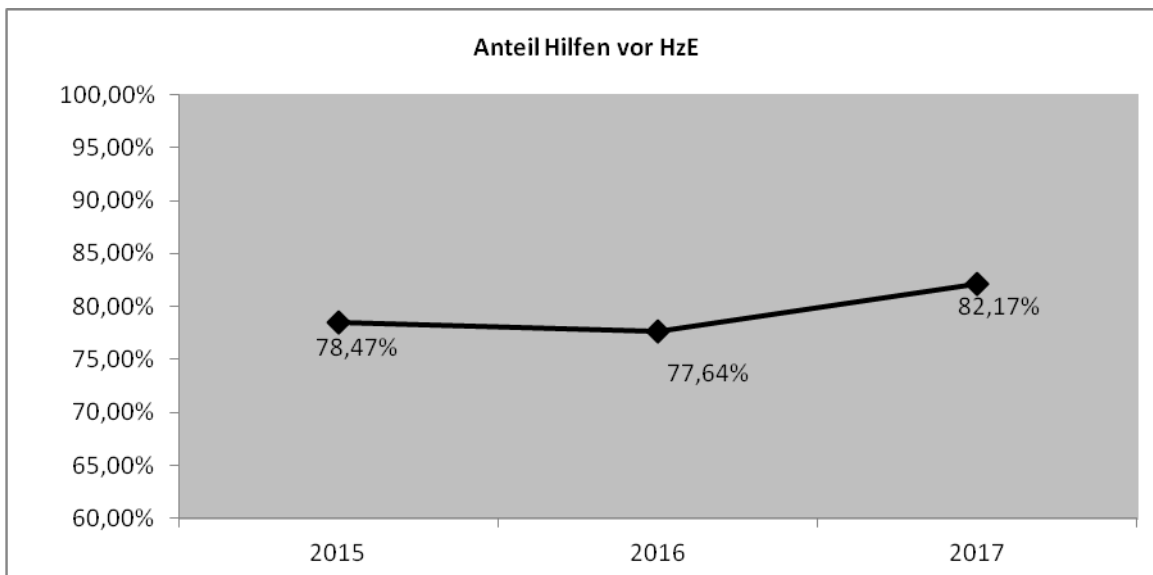
Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld des Betroffenen an.

>Ob Hilfen frühzeitig einsetzen, kann dann daran festgestellt werden, wie viel Unterstützung Familien und junge Menschen erfahren, bevor eine (kostenintensivere) Hilfe zur Erziehung einsetzt.<

Kennzahl 2.1

Der Anteil an Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung an allen geleisteten Hilfen beträgt

- in 2015 mindestens 80 %
- in 2016 mindestens 80 %
- in 2017 mindestens 80 %



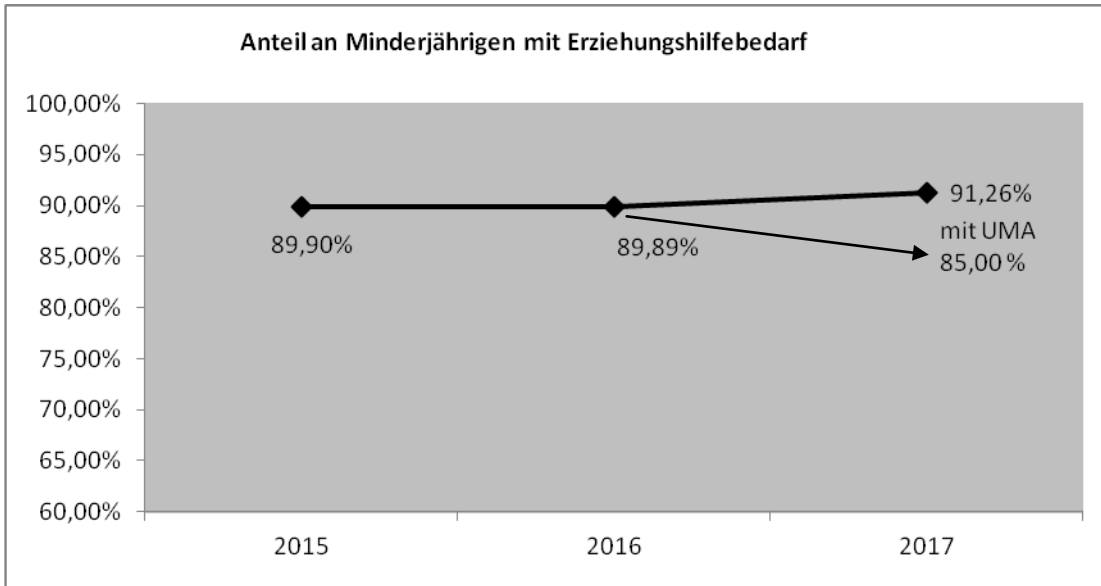
Die Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung sind die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD). Im Jahr 2017 wurden diese Leistungen in 4.363 Fällen erbracht. Bei den Hilfen zur Erziehung im Verlauf des Jahres ergab sich eine Fallzahl von 947 (ohne die Fallzahlen von 18 für Inobhutnahmen) und damit eine Gesamtfallzahl: 5.310. Die Zielmarke von mindestens 80 % wurde damit erreicht.

>Wenn ein Bedarf an Hilfe zur Erziehung besteht, kann dabei auf ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen zurück gegriffen werden. Im Lebensumfeld der Betroffenen setzen vorrangig die ambulanten und teilstationären Hilfen an.<

Kennzahl 2.2

Der Anteil an nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen zur Erziehung an allen Hilfen zur Erziehung beträgt

- in 2015 mindestens 80 %
- in 2016 mindestens 80 %
- in 2017 mindestens 80 %



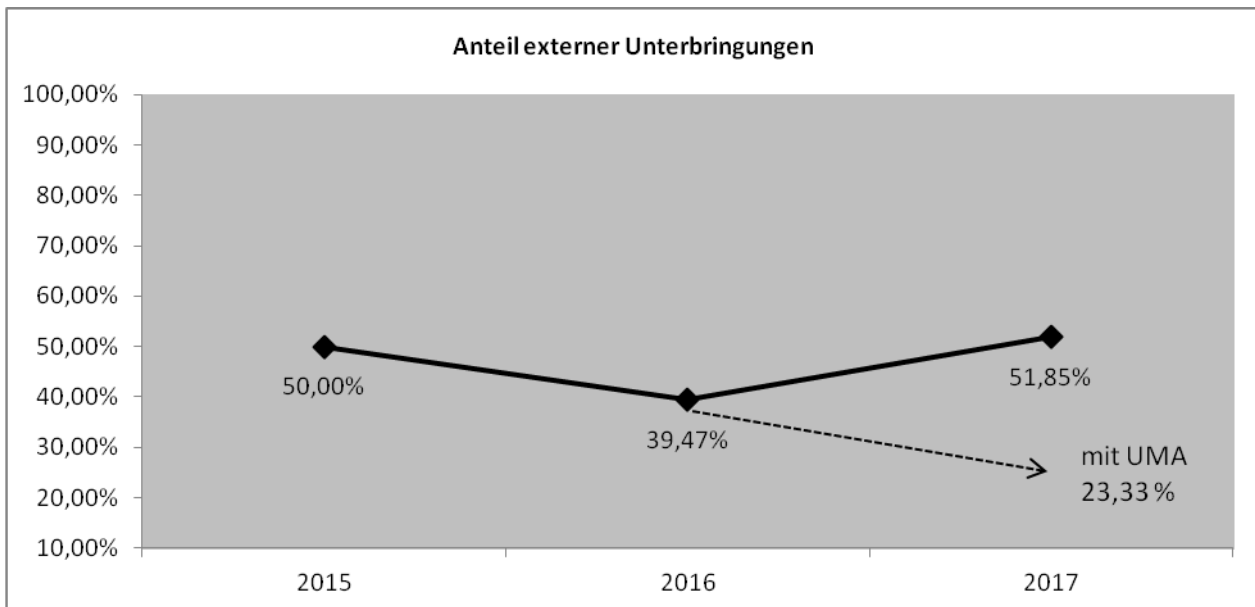
Die notwendigen Hilfen werden überwiegend ambulant, vor Ort im Lebensumfeld der Betroffenen geleistet. Dieser Kennzahl sind ausgewählte Fallkategorien zugrundegelegt. In 2017 waren dies 389 gesamt im Verhältnis zu 355 ambulanten Fällen.

Die UMA sind in der Regel in einem stationären Setting untergebracht.

Kennzahl 2.3

Der Anteil an stationären Hilfen außerhalb Ulms an allen Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses beträgt

- in 2015 bis zu 50 %
- in 2016 bis zu 50 %
- in 2017 bis zu 50 %



Den in der Graphik dargestellten %-Anteilen liegen folgende Fallzahlen (ohne Volljährige) zugrunde:

Gesamtstädtisch	2015	2016	2017
() mit UMA-Fällen	50 % (21,43 %)	39,47 % (16,85 %)	51,85 % (23,33 %)
Fälle + (Anzahl UMA)	36 + (48)	38 + (51)	27 + (33)
Davon außerhalb + (Anzahl UMA)	18 + (0)	15 + (0)	14 + (0)

Die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen erfolgt dann außerhalb, wenn aufgrund der Komplexität und der Besonderheit des jeweiligen Falles die Unterbringung in einer speziellen Einrichtung geboten ist. (z.B. bei psychischen Erkrankungen von jungen Menschen oder bei erforderlicher Trennung vom Elternhaus und dem sozialen Umfeld).

Die UMA sind in erster Linie in stationären Einrichtungen in Ulm untergebracht.

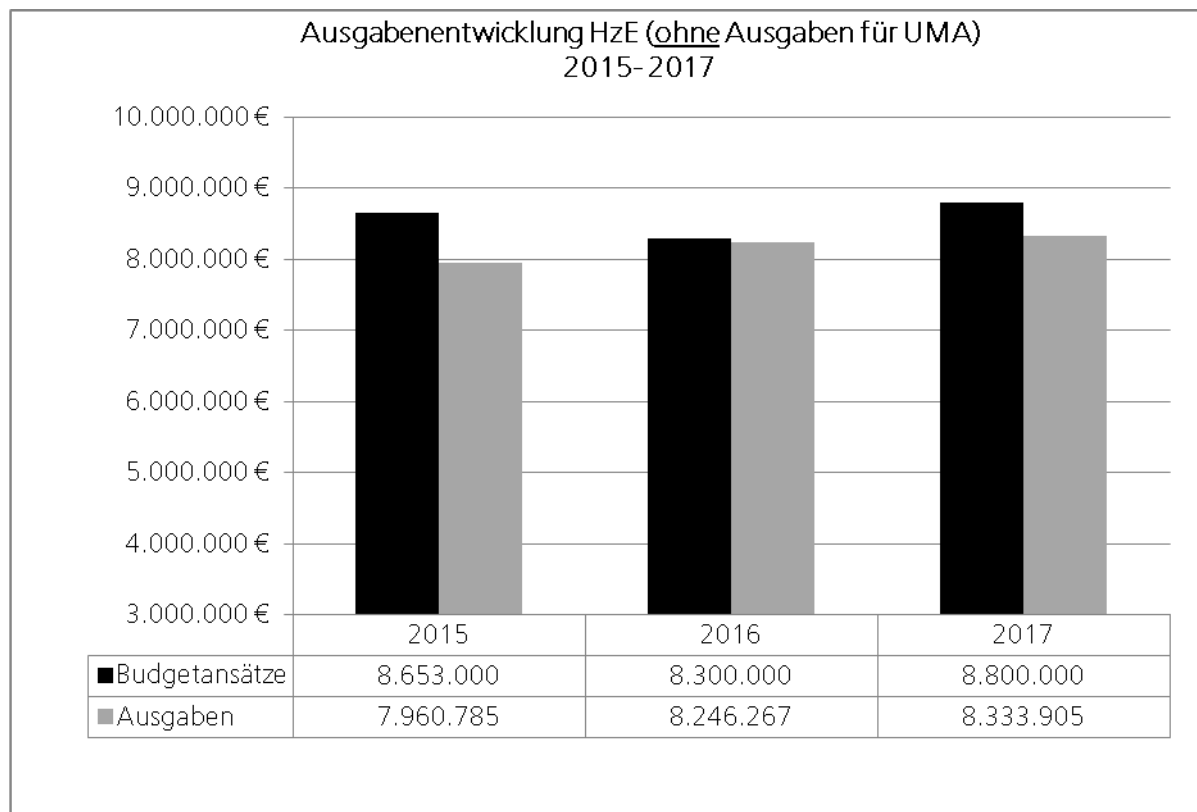
Ziel 3

In ihrer Wirkung werden Hilfen effektiver und effizienter geleistet.

>Dies bildet sich darin ab, die stetig steigende Kostenentwicklung in der Jugendhilfe abzubremsen.<

Kennzahl 3.1

- in 2015 8,6 Mio. € * Budgetansatz
- in 2016 8,3 Mio. € * Budgetansatz (Ansatz ab 2016 ohne Ausgaben für UMA)
- in 2017 8,8 Mio. € * Budgetansatz



Die Ausgaben für die UMA haben sich in den Jahren 2013 – 2017 wie folgt entwickelt.
Diese Ausgaben werden in der Regel vom Land erstattet.

